



## PRESSEINFORMATION

# KEINE ABSCHIEBUNGEN NACH AFGHANISTAN.

**Die Landesbeauftragte für Flüchtlingsschutz in Hessen, Barbara Lueken, fordert die Hessische Landesregierung auf, sich an dem Abschiebeflug nach Afghanistan aus München, der vermutlich am 09.02.2021 stattfinden soll, nicht zu beteiligen und sich auf Bundesebene für einen Abschiebestopp einzusetzen.**

Frankfurt, den 08.02.2021

Bereits das zweite Jahr in Folge ist Afghanistan laut Global Peace Index 2020 noch vor Syrien das am wenigsten friedliche Land der Welt. Zwischen Oktober und Dezember 2020 wurden ungefähr 810 Menschen Opfer von Gefechten oder Anschlägen, trotz des im Frühjahr 2020 beschlossenen Friedensabkommens mit den Taliban.

Auch Kabul kann aufgrund der nach wie vor prekären Sicherheitslage keineswegs als „interne Schutzalternative“ für Rückkehrende, die besonders gefährdet sind, nach ihrer Rückkehr Opfer von Gewalt zu werden, bewertet werden.

An die katastrophale Sicherheitslage fügt sich nun die Covid-19-Pandemie, die das Land, dessen Gesundheitssystem zu einem der schlechtesten der Welt gehört, vor eine weitere lebensbedrohliche Herausforderung stellt. Auch das Auswärtige Amt verweist darauf, dass Afghanistan von COVID-19 besonders stark betroffen ist und fordert deutsche Staatsangehörige auf, das Land zu verlassen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg kommt zum Ergebnis, „dass auch ein alleinstehender, gesunder und arbeitsfähiger, erwachsener Mann ... nicht nach Afghanistan abgeschoben werden darf, weil es ihm dort angesichts der gravierenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht gelingen wird, auf legalem Wege seine elementarsten Bedürfnisse nach Nahrung, Unterkunft und Hygiene zu befriedigen.“ (Pressestelle des VGH BW)

AFP berichtet zudem am 06.02.2021, dass die Taliban mit einem „großen Krieg“ drohten, während die US-Regierung ankündigten das im letzten Jahr geschlossene Friedensabkommen mit den Taliban überprüfen zu wollen.

Um der Verunsicherung und den Ängsten der in Hessen lebenden Menschen aus Afghanistan, die nicht straffällig und nicht gefährdend sind, entgegen zu wirken, wäre es notwendig und auch sinnvoll, konsequent entsprechend den weiteren Vereinbarungen im hessischen Koalitionsvertrag langfristige Duldungen auszustellen.

Barbara Lueken hebt hervor: „Es ist nicht nachvollziehbar, dass weiterhin nach Afghanistan abgeschoben wird, obwohl sowohl Gerichte, Berichte von u.a. Amnesty International, das Auswärtige Amt und aktuelle Agenturmeldungen vor der katastrophalen Sicherheitslage und der Bedrohung aufgrund der Covid-19-Pandemie in Afghanistan warnen. Das gilt auch für Straftäter und Gefährder, da Menschenrechte nicht teilbar sind.“

Ansprechpartnerin für Amnesty International Flüchtlingsschutz Hessen  
Barbara Lueken  
Landesbeauftragte für Flüchtlingsschutz Hessen  
Walther-von-Cronberg-Platz 10  
60594 Frankfurt am Main  
Fon: 015773724348  
Mail: [lueken.he.asyl@amnesty-landesbeauftragte.de](mailto:lueken.he.asyl@amnesty-landesbeauftragte.de)

